



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-635/2013 Aktenzeichen: schn-noe Datum: 12.08.2013 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Ordnung/Sicherheit und Soziales						
Betreff:							
Bestellung des stellvertretenden Wahlleiters der Stadt Coswig (Anhalt)							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
10.09.2013	Hauptausschuss						
26.09.2013	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt,

Herrn Michael Stephan
Händelweg 6
06869 Coswig (Anhalt)

zum stellvertretenden Wahlleiter der Stadt Coswig (Anhalt) zu bestellen.

Beschlussbegründung:

Die Bestellung des stellvertretenden Wahlleiters der Stadt Coswig (Anhalt) erfolgt gemäß § 9 Abs. 1 KWG LSA.

Nach § 9 Abs. 1 KWG LSA ist in den Gemeinden grundsätzlich der Bürgermeister der Gemeindewahlleiter. Stellvertreter ist der Vertreter im Amt. Die Vertretung, also hier der Stadtrat, kann andere Bürger des Wahlgebietes zum Wahlleiter und zum Stellvertreter berufen.

Herr Michael Stephan ist Bürger der Stadt Coswig (Anhalt). Er kann somit gemäß § 9 Abs. 1 KWG LSA zum stellvertretenden Wahlleiter der Stadt Coswig (Anhalt) berufen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: **X**

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei:

Überplanmäßig bei:

Außerplanmäßig bei:

Bemerkungen:

Anlagen:

Hatton
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin